

DISZIPLINARORDNUNG – VERSTÖßE UND KONSEQUENZEN

Verstoß	Konsequenz
Unterrichtsstörung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermahnung / Appell an Vernunft 2. mündliche Verwarnung 3. Eintrag ins Merkheft 4. Mitteilung an die Eltern 5. Ausschluss aus der Stunde mit Arbeitsauftrag
Versäumnis schulischer Pflichten (Hausaufgaben u.Ä.)	<ol style="list-style-type: none"> 1. mündliche Verwarnung 2. Eintrag ins Merkheft 3. bei mehrmaligen Versäumnissen (oder Unterrichtsstörungen) Elternbrief 4. nach 3 Elterninformationen: Verweis (mit Elterngespräch bei Lehrkraft) 5. nach 3 Verweisen: Schulausschluss (mind. 3 Tage)
Unpünktlichkeit in der Früh	S werden erst zur zweiten Stunde in den Unterricht gelassen. Bei dreimaliger Unpünktlichkeit erfolgt die Abholung durch die Eltern.
Unpünktlichkeit nach Pause	<ol style="list-style-type: none"> 1. mündliche Verwarnung 2. Eintrag ins Merkheft
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verweis 2. bei Wiederholung: Klassenkonferenz entscheidet über die Ordnungsmaßnahme 3. Schulausschluss
Allg. Fehlverhalten im Schulgelände oder im Schulbus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwarnung 2. ausführliches Gespräch mit Schüler (und Eltern) 3. Verweis 4. bei Wiederholung: Klassenkonferenz entscheidet über die Ordnungsmaßnahme 5. (mehrtägiger) Schulausschluss
Beabsichtigte Sachbeschädigung / grobe	Information der Eltern / Ersetzen des

Fahrlässigkeit	beschädigten Objekts / Sozialdienst
Mitführen von gefährdenden Gegenständen	Sofortiger Schulausschluss nach Klassenkonferenz
Besitz, Konsum und/oder Handel mit bzw. von illegalen Drogen	Sofortiger Schulausschluss nach Klassenkonferenz
Zigaretten rauchen	Gespräch mit Eltern und Schülern
Täuschung in Tests und Klassenarbeiten	1. bei Abschreiben einmalige Verwarnung 2. Abnehmen der Arbeit und Bewertung der Klassenarbeit entweder mit anteiliger Bewertung des bearbeiteten Teils oder mit der Note 6 (Entscheidung der Lehrkraft) <i>generell: pädagogisches Ermessen</i>
Benutzung von Mobiltelefonen und elektronische Medien	Abnahme durch die Lehrkraft und Hinterlegung im Direktorat, bis eine erziehungsberechtigte Person das Gerät abholt